



## Resolution des Südwestdeutschen Schwimmverbandes e.V.

### Fünf Punkte zum Erhalt der Schwimmfähigkeit und des Wassersports in Rhein Hessen

Der Südwestdeutsche Schwimmverband stellt fest, dass es in Rhein Hessen zu wenige Sportstätten für das Schwimmenlernen, für den Breitensport im Wasser inkl. Rehasport und für die Wettkampft Trainings im Schwimmsport, Wasserspringen und Wasserball gibt. In Teilen Rhein Hessens gilt das nur im Winter und in anderen Teilen Rhein Hessens ganzjährig.

Aktuell wird die Situation verschärft durch den zeitlich deutlich verzögerten Neubau des Optimare in Oppenheim, durch den Neubau des Hallenbads in Worms, die Sanierung des Paternusbads Worms, die Sanierung des Taubertbergbads Mainz, die langjährige und nun erneute Schließung des Hallenbads der Mainzer Universität sowie zeitlich weitreichende Ausfallzeiten im Schulschwimmbad Eich. Der SWSV befürchtet weitere Einschränkungen für den Wassersport mit dem geplanten Bau in der Rheinwelle. So sehr die Sanierung und der Neubau zu begrüßen sind, fehlt aber eine zeitliche Koordination.

Der Südwestdeutsche Schwimmverband dankt seinen Mitgliedern Poseidon Worms, Schwimmverein Freibad Gimbsheim und Mainzer Schwimmverband 01, dass sie für den Wassersport überlebensnotwendige Infrastruktur, die von den Kommunen getragen werden müsste, unterhält.

Die aktuelle Lage bedroht die Schwimmfähigkeit der Bevölkerung und die Existenz vieler Wassersportvereine.

**Der Südwestdeutsche Schwimmverband bittet den Regionaltag Rhein Hessen und die rheinhessischen Kommunen:**

1. **Eine abgestimmte Bedarfsplanung für ganzjährig nutzbare Wassersportstätten inkl. Schulschwimmbädern und wettkampftaugliche Bäder für Rhein Hessen auf den Weg zu bringen,**
2. **ein Musterbauprogramm für Schulschwimmbädern an allen großen Schulstandorten zu initiieren,**
3. **Zweckverbände für eine kostenteilige Trägerschaft der bestehenden und neu zu bauenden Wassersportstätten zu initiieren,**
4. **eine zeitliche Abstimmung bei Sanierung von Wassersportstätten zu erreichen und**
5. **in jeder Verbandsgemeinde und Stadt mit den Schwimmvereinen, Schwimmschulen, Schulen und Kitas Bündnisse für den Erhalt der Schwimmfähigkeit zu initiieren.**

**Beschluss der Verbandsleitung am 23. Februar 2024**